

Beruhigung der Verkehrssituation in der Tumblingerstraße und Ausbesserung von fehlerhaften Straßenbauarbeiten

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01704
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-
Isarvorstadt vom 23.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12695

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01704

Beschluss des Bezirksausschusses des 2. Stadtbezirkes - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 02.07.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 23.11.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01704 beschlossen. Unter der Überschrift „Beruhigung der Verkehrssituation in der Tumblingerstraße und Ausbesserung von fehlerhaften Straßenbauarbeiten“ werden konkret drei Maßnahmen gefordert, die allesamt zum Ziel haben, die örtliche Lärmbelastung zu senken.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Im Streckenabschnitt der Tumblingerstraße - zwischen Ruppertstraße und Kapuzinerplatz - gilt mittlerweile auf gesamter Länge Tempo 30. Insoweit sind bereits Rahmenbedingungen geschaffen, die einer örtlichen Verkehrsberuhigung zuträglich sind. Dass insb. das neue Volkstheater sowie der neu eröffnete Edeka-Markt zeitweise zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führen, ist unvermeidbar und baugenehmigungstechnisch sowie verkehrsplanerisch gewürdigt worden.

Nachfolgend wird die Realisierungsmöglichkeit von insgesamt drei Maßnahmen dargestellt, die allesamt zum Ziel haben, die örtliche Lärmbelastung zu senken. Der Abbau der Ampel an der Kreuzung Tumblingerstraße/ Zenettistraße kann dabei keine Option sein, da diese aus Verkehrssicherheitsgründen auch in Zukunft benötigt wird.

1) Beseitigung von Straßenschäden

Das Baureferat teilte hierzu auf Nachfrage Folgendes mit: „Auf Höhe Tumblingerstraße 40 wurde im Zuge der Baumaßnahme ‚Edeka-Markt‘ ein neuer Kanalanschluss aufgedigelt und eingebunden. Da dieser Anschluss etwas zu tief liegt, wurde der Bauherr vom Baureferat bereits vor einigen Monaten zur Behebung des Mangels aufgefordert. Nach Auskunft des Bauherrn verzögerte sich die Mangelbeseitigung wegen der nachgelagerten Einrichtung von E-Mobilitätspunkten. Da diese Bauarbeiten nunmehr abgeschlossen sind, wird das Baureferat beim Bauherrn nochmals mit Nachdruck auf eine Behebung des Schadens und die auszuführenden Arbeiten im Frühjahr 2024 hinwirken!“.

2) Deutlichere Kennzeichnung von Tempo 30 und die Durchführung nächtlicher Geschwindigkeitskontrollen

Eine Überprüfung ergab, dass alle temporegelnden Verkehrszeichen regelkonform, gut wahrnehmbar und sich mehrmals wiederholend aufgestellt sind. Teilweise ist die Beschilderung sogar beidseitig errichtet.

Die Forderung, insb. aus Lärmschutzgründen nachts Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen, hat das Mobilitätsreferat an die Polizei sowie das Kreisverwaltungsreferat mit der Bitte um Einleitung entsprechender Maßnahmen in eigener Zuständigkeit weitergegeben.

3) Widmung zu einer Fahrradstraße

In der Tumblingerstraße im Abschnitt zwischen Ruppertstraße und Kapuzinerplatz wird der Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt. Unter Berücksichtigung der geltenden Tempobegrenzung, einer geraden Linienführung sowie guter Sichtbeziehungen ist die Führung des Radverkehrs im Mischverkehr in diesem Streckenabschnitt nach dem Dafürhalten des Mobilitätsreferates eine geeignete Führungsform. Sie ist mit Ortsbezug als verkehrssicher einzustufen.

Gemäß Zählung vom Oktober 2022 ist die Kfz-Verkehrsstärke zu hoch, um eine Fahrradstraße auszuweisen. Einschlägige Regelwerke geben vor, dass Fahrradstraßen von nicht mehr als 400 Kraftfahrzeugen je Stunde befahren werden sollen.

Eine Reduzierung des Kfz-Aufkommens durch verkehrslenkende Maßnahmen ist im dicht besiedelten Innenstadtgebiet im Allgemeinen äußerst schwierig und in der Tumblingerstraße im Besonderen aufgrund ihrer wichtigen Erschließungsfunktion für das Schlachthofviertel zusätzlich erschwert. Das Mobilitätsreferat prüft fortlaufend Maßnahmen, mit denen der Kfz-Verkehr beruhigt und die Verkehrssicherheit erhöht werden kann.

Sollten neue Verkehrszahlen die grundsätzliche Möglichkeit für eine Fahrradstraße eröffnen, wird eine Detailprüfung vorgenommen. Dabei sind weitere Kriterien wie unter anderem die Netzbedeutung und Fahrbahnbreiten zu berücksichtigen.

Folglich ist die Ausweisung zur Fahrradstraße derzeit rechtlich unzulässig. Sie ist außerdem kein geeignetes Mittel, um den motorisierten Verkehr zu beruhigen, da die zulässige Höchstgeschwindigkeit weiterhin 30 km/h betragen würde und der Kfz-Verkehr zugelassen bliebe.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01704 der Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirkes – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 23.11.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nur teilweise entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferats – Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Verkehrssicherheit in der Tumblingerstraße wurde überprüft. Die Tempo 30-geregelte Straße ist bzgl. Benutzung durch die verschiedenen Verkehrsteilnehmer*innen und -arten infrastrukturell verkehrssicher. Um punktuell die örtliche Lärmbelastung zu senken, wird das Baureferat auf die Behebung eines Straßenschadens in Höhe der Hausnummer 40 hinarbeiten.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01704 der Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirkes - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 23.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Benoit Blaser

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 02

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An KVR-I/4 / KVÜ

An das Polizeipräsidium München - Abt. E 4

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 02 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 02 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 02 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5 zurück zum

Mobilitätsreferat - GB2.211

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5